

Soziales, sowie im Ausschuss **Spital, Forst und Umwelt**. Mitglied im Aufsichtsrat des **Helios-Spital-Überlingen** und im Aufsichtsrat der **Landesgartenschau GmbH**, Mitglied im Aufsichtsrat der **ÜMT**.

Michael Wilkendorf

Tel. 07551 4712, mijuwi@gmx.de
ehrenamtlicher **Stellvertreter des Oberbürgermeisters**, Mitglied im Ausschuss **Bau, Technik und Verkehr**, Mitglied im Aufsichtsrat der **SWÜ** und in der Verbandsversammlung des **Abwasserzweckverbandes Überlinger See**.

Die Vision wird Realität !?

Vor über 30 Jahren hat die SPD im gut besuchten Kursaal ihr Verkehrskonzept zur Beruhigung der historischen Altstadt vorgestellt. Die B 31 (mittlerweile B 31 alt) sollte als Stadtring genutzt werden, alle aus der Stadt führenden Straßen – also die Aufkircherstraße, Alte Owingerstraße, Owingerstraße, Lipertsreuterstraße, der Burgberg, Nußdorf

- sind an sie anzubinden. Damit entfällt die Notwendigkeit der Durchfahrt, Kunden können am Rand der Altstadt parken (Parkhaus Mitte, Parkhaus Post, Zimmerwiese, Parkhaus West, mittlerweile auch Parkhaus Therapie) und zu Fuß flanieren und einkaufen. Die Andienung und die Abholung schwererer Waren sind möglich aber zeitlich begrenzt (wie heute in der Münsterstraße).

Nun – 5 Oberbürgermeister und 5 Baubürgermeister weiter – haben Teile davon eine Chance, in die Realität umgesetzt zu werden.

Ein kleiner Rückblick: Seit den 80er Jahren war es erklärtes Ziel der SPD-Fraktionen im Gemeinderat, die historische Altstadt vom übermäßigen Autoverkehr zu entlasten. Alle Vorschläge scheiterten am Widerstand der CDU und der Einzelhändler. Die SPD wollte an der Post, am Franziskanertor und am Badhotel nur noch Anlieger und öffentliche Verkehrsmittel einfahren lassen. Immer hieß es: „das geht nicht, da gehen die Geschäfte ein...“. Mit dem Bau des Parkhauses

Post konnte immerhin die Münsterstraße zur Fußgängerzone umgewidmet werden. Durch den Bau der neuen Parkhäuser und den weiter zunehmenden Individualverkehr kommt endlich ein Umdenken, auch andere teilen jetzt unsere Sichtweise und sind offen für Lösungen. Die Umwidmung der Hafenstraße zur Anliegerstraße ist ein erster Schritt. Weitere müssen folgen.

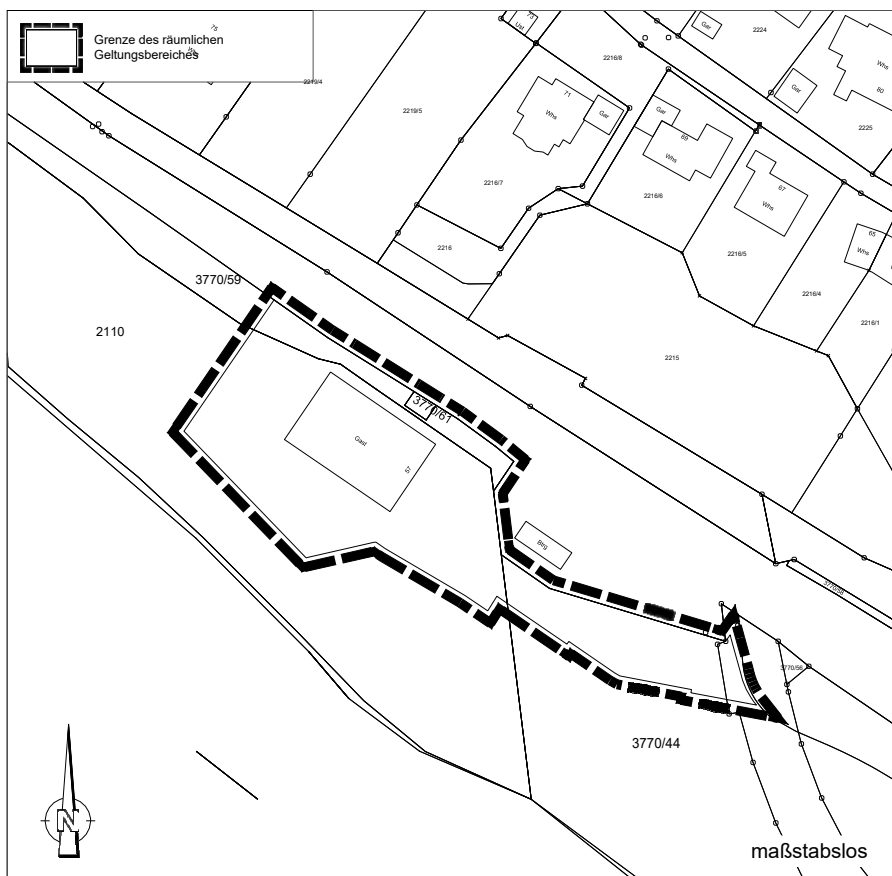
Das Sommerinterview mit dem OB und dem Baubürgermeister im Südkurier lässt hoffen, dass jetzt auch andere Ideen und Pläne umgesetzt werden. So kann ein Kreislauf an der ehemaligen Kapuzinerkirche bereits Einschränkungen für die Kessenringstraße ermöglichen.

Wir – die SPD – freuen uns über diese Aussichten und sind überzeugt, dass auch unsere Beharrlichkeit ihren Anteil an der guten Verkehrs-Zukunft unserer Stadt hat.

Udo Pursche für die SPD-Fraktion

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan „Gastronomie Uferpark“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu



Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 27.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gastronomie Uferpark“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als

jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 21.06.2022 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im südwestlichen Teil Überlingens und befindet sich am Bodenseeufer, etwa 1 km westlich der Bodensee-Therme und des Strandbads West. Nördlich des Plangebiets verläuft

das Schienennetz der Bahnlinie. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.06.2022. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan „Gastronomie Uferpark“ ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:
Stadt Überlingen, Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4, 88662 Überlingen

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Überlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften aufgrund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ansprüche über die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Gastronomie Uferpark“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 12.08.2022
gez. Thomas Kölschbach
Bürgermeister

Ausschreibung für das Buchprojekt der Stadtchronik 1250 Jahre Überlingen

Die Stadt Überlingen plant die Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Chronik anlässlich des aktuellen Stadtjubiläums, das bis Dezember 2023 gefeiert wird.

Dieses umfangreiche Buch, an dem 19 namhafte, regionale und überregionale Autorinnen und Autoren mitwirken, soll als attraktiver Bildband ein möglichst breites Bildungsbürgertum ansprechen und zugleich wissenschaftliche Ansprüche erfüllen.

Der Auftrag kann nur an einen erfahrenen und befähigten Verlag erteilt werden, der bereits qualitätvolle Stadtchroniken oder vergleichbare Bildbände produziert hat. Solche Verlage werden gebeten, ihre detaillierten und nach Auflagenhöhe gestaffelten Angebote via Email bis spätestens 12. September an m.brunner@ueberlingen.de zu richten oder per Briefpost an die Abteilung Kultur, Stadt Überlingen, Steinhausgasse 1, 88662 Überlingen. Die Grundlage der Angebote sollten die nachstehend aufgelisteten Parameter bilden:

Format: angedacht 17 x 24 cm (Hochformat)
Umfang: 500 / 700 Seiten Innenteil
Abbildungen: ca. 500 Abb., Bilder im Text eingebunden
Druck: Innenteil: 4/4-farbig,
Umschlag 4/4-farbig
Umschlagseiten: Hardcover, Fadenheftung, Umschlag matt cellophanisiert / folienkaschiert (angedacht)
Papier: Bilderdruck 150 g/qm oder Volumepapier mit 135 g/qm
Formatierung, Satz, Layout, Korrekturen
Digitale Aufbereitung + Bildbearbeitung
Schlusslektorat
Lieferung frei Haus
Liefertermin: spätestens 10. November 2023
Auflage: 500 / 800 / 1.000 / 1.500 Exemplare

Text: Stadt Überlingen, Abt. Kultur

ENDE DES AMTLICHEN TEILS | Verantwortlich Oberbürgermeister Jan Zeitler

Alle amtlichen Bekanntmachungen finden Sie auf der städtischen Homepage www.ueberlingen.de

KULTUR- UND TOURISMUS

Aktuelle Öffnungszeiten der Tourist-Information

Die Tourist-Information am Landungsplatz ist von Montag bis Samstag in der Zeit von 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Telefon: 07551 9471522

E-Mail: info@ueberlingen-bodensee.de

Neue Leistungspakete: Kooperationspartner der ÜMT werden

Um die Zusammenarbeit mit unseren Partnern einfacher zu gestalten, hat die Überlingen Marketing und Tourismus GmbH (ÜMT) **Leistungspakete (Gastronomie, Einzelhandel, Hofläden/Direktvermarkter/Manufakturen)** zusammengestellt, bei denen touristische Akteure zukünftig verschiedene Leistungen der ÜMT gesammelt buchen können. Damit kann eine hohe Sichtbarkeit bei Gästen und Einheimischen erzielt werden. Die Buchung einzelner Beteiligungen und Einträge entfällt, was für beide Seiten den Aufwand reduziert und eine bessere Planbarkeit gewährleistet.

Nutzen Sie unseren Bekanntheitsgrad und unsere Reichweiten sowohl im Print-, als auch im Online-Bereich, um für Ihren Betrieb zu werben und Ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der professionellen Vermarktung Ihres Betriebes durch die ÜMT sind auf dem Tourismusportal unter www.ueberlingen-bodensee.de/pakete übersichtlich zusammengefasst. Bei Fragen stehen Ihnen Ann-Christine Biesinger unter Tel. 07551 9471536 bzw. biesinger@ueberlingen-bodensee.de oder Melanie Waltner unter Tel. 07551 9471533 bzw. waltner@ueberlingen-bodensee.de gerne zur Verfügung.

Aktueller Vorverkauf der Tourist-Information

Fr., 26. August 2022 um 19:00 Uhr
Buchpremiere „Die Poesie der Liebe“ - Die außergewöhnliche Liebe zweier Schriftsteller im Rathaus-Café in Überlingen

Sa., 27. August 2022 um 19:30 Uhr
Zusammentreffen von Gitarre und Bariton – Ihor Kordiuk, Gitarre und Daniel Di Prinzio, Bariton in der St.-Jodok-Kirche in Überlingen

Sa., 03. September 2022 um 19:00 Uhr
Joseph Haydn: Die Schöpfung in der Franziskanerkirche in Überlingen

Do., 08. September 2022 um 20:00 Uhr
Harmonic Brass Sommerreise / Festliches Blechbläserkonzert im Kursaal in Überlingen

Fr., 09. September 2022 um 20:00 Uhr
„Der kleine Prinz“ – Lesung aus dem Roman mit Musik zu den Zeichnungen von Antonine de Saint-Exupéry im Museumsaal in Überlingen

Sa., 17. September 2022 um 19:30 Uhr
Vadim Palmov verzaubert am Klavier in der St.-Jodok-Kirche in Überlingen

So., 18. September 2022 um 11:00 Uhr
Hannari Klaviertrio Frankfurt im Kursaal in Überlingen

Informationen zum Kartenvorverkauf sowie Reservierung unter Tel. 07551 9471523